

Stellungnahme zur Nachschärfung des Schottergartenverbots

Wir begrüßen die Initiative der Ministerin, eine Konkretisierung und Klarstellung der Bauordnung des Landes NRW auf den Weg zu bringen, um das existierende Schottergartenverbot nachzuschärfen. Die Vermeidung von Schottergärten haben wir als Grünen-Fraktion in Haltern am See bereits in der Vergangenheit regelmäßig durch Anträge und Diskussionen verfolgt. Es ist erfreulich, dass die Notwendigkeit des verstärkten Vorgehens gegen Schottergärten nun auch über Parteigrenzen hinweg gesehen wird.

Schottergärten schaden nicht nur dem Artenreichtum; sie wirken sich auch negativ auf das Mikroklima aus. Pflanzen sorgen hingegen für Schatten und Verdunstungskühle. Stein- und Schottergärten schränken zudem die Versickerung von Regenwasser ein. Starkregenereignisse führen bei einer Vielzahl solcher Oberflächen zu größeren Schäden. Die Vermeidung von Schottergärten ist deshalb auch wichtig für Nachbarschaften und ganze Quartiere.

Über die rechtliche Regelung in der Bauordnung und in Bebauungsplänen hinaus muss aber auch für einen wirksamen Vollzug gesorgt werden. Angesichts der Vielzahl an vorhandenen Schottergärten im Stadtbild wird offensichtlich das bereits geltende Verbot selten durchgesetzt. Das Ministerium sowie auch unsere lokale Verwaltung müssen die Bauaufsichtsbehörden so aufstellen und ausrichten, dass Verstöße auch geahndet werden können.

Zusätzlich muss neben dem Fordern auch das Fördern treten: Bürgerinnen und Bürger müssen zusätzlich über die Vorzüge von begrünten Vorgärten aufgeklärt werden. Bauberatung, Informationsmaterial und -veranstaltungen, Bereitstellung von Saatgut, Förderprogramme oder Wettbewerbe sowie ein gutes Vorbild sind beispielhafte Maßnahmen für eine Kommune, die es ernst mit Umwelt- und Klimaschutz meint.